

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
27.10.2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| Niederschrift -Bürgerinfo- | 3 |
| Vorlagendokumente | 11 |
| TOP Ö 3 Verordnung über das Betreten und Befahren von Eisflächen | 11 |
| 161027_Verordnung der Gemeinde Petershausen über das Betreten und Befahren von Eisflächen 1689/2016 | 11 |



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| Sitzungsdatum | Beginn | Ende | Ort |
|------------------------|-----------|-----------|--------------------------|
| Donnerstag, 27.10.2016 | 19:30 Uhr | 20:40 Uhr | im Sitzungssaal, Rathaus |

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister
Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge
Franke, Bernhard
Fuchs, Günter
Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU
Kirmair, Albert
Lettmair, Daniel
Mittl, Josef
Nold, Ernst Dr.
Rapf, Günther
Scherer, Hans
Schöpe-Stein, Hildegard ab TOP 2 öffentlich anwesend
Stadler, Wolfgang
Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien
Wähler
Streibl, Susanne
Thiel, Lydia
Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der
SPD
Weber, Gerhard
Weißner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen
Scherbaum, Margarete



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 1.1 Volkstrauertrag am 13.11.2016
- 1.2 Sperrung der Unterführung –Umgehungsstraße nach Obermarbach
- 1.3 Weitere Straßenbauarbeiten
- 1.4 Austausch der Beleuchtung am P+R-Platz
- 2 Erstellung eines Einzelhandelskonzepts
Vorlage: 1691/2016
- 3 Verordnung über das Betreten und Befahren von Eisflächen
Vorlage: 1689/2016
- 4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016
- 5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2016
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.07.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 7 Sonstiges und Anregungen
- 7.1 Frau Gemeinderätin Weißner zum Breitbandausbau
- 7.2 Frau Gemeinderätin Thiel zum Fifty-fifty-Projekt
- 7.3 Herr Gemeinderat Mittl zum Thema Müll am Bahnhof
- 7.4 Frau Gemeinderätin Dinauer zum Abschlussbericht des ISEK
- 7.5 Herr Bürgermeister Fath zum Thema der elektronischen Anzeigetafel für die Fahrplanauskunft
- 7.6 Herr Bürgermeister Fath zur 2. Stammstrecke



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

1.1 Volkstrauertrag am 13.11.2016

Herr Bürgermeister erinnert nochmals an den Volkstrauertag am 13.11.2016 und bittet alle Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme.

1.2 Sperrung der Unterführung –Umgehungsstraße nach Obermarbach

Vom 31.10.2016 bis 08.11.2016 ist die o.g. Straße gesperrt. In dieser Zeit werden Versorgungsleitungen für das Gewerbegebiet Eheäcker verlegt.

1.3 Weitere Straßenbauarbeiten

Des Weiteren finden in diesem Herbst noch Straßenbauarbeiten auf der Straße Richtung Herrshofen statt sowie an der Bahnhofstraße/Marbacherstraße

1.4 Austausch der Beleuchtung am P+R-Platz

In der 44. KW werden die Natriumlampen am P+R-Platz östlich der Bahn gegen LED-Lampen ausgetauscht.

2 Erstellung eines Einzelhandelskonzepts

Sachverhalt:

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, ist sowohl im Gewerbegebiet II die Erweiterung des Discounters als auch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes geplant (Änderung des Bebauungsplans). Für das Gebiet an der Jetzendorfer Straße wurde ein Aufstellungsbeschluss für die Ansiedlung eines Vollsortimenters gefasst. Für beide Vorhaben liegen Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern (höhere Landesplanungsbehörde) vor, die aus landeplanerischer Sicht gegen die Standorte an sich keine Bedenken erheben.



Es stellt sich aber im Detail die Frage, ob in den beiden Gebieten bestimmte Zentren relevante Sortimente ausgeschlossen werden sollen, um die Erstversorgung der nicht-mobilen Bevölkerung nicht zu gefährden, den Ortskern weiterhin attraktiv gestalten zu können und eine Verödung zu vermeiden, insbesondere da das am 29.09.2016 beschlossene Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) sich die Stärkung des Ortskerns als Ziel gesetzt hat (s. Z.1, Z.7, Z.9, Z.10, Z.14 des ISEK).

Es besteht gemäß § 1 Abs. 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und § 11 Abs. 2 Satz BauNVO grundsätzlich die Möglichkeit, bestimmte Arten der in den Baugebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässigen baulichen oder sonstigen Anlagen auszuschließen. Zu diesen Arten (Anlagentypen) gehören nach der Rechtsprechung auch gewerbliche Betriebe, deren Tätigkeit auf den Einzelhandel beschränkt ist. Dies betrifft hier insbesondere mögliche innenortsrelevante Sortimente der Systemhändler (Vollsortimenter und Drogeriemarkt). Der Discounter ist hier unkritisch zu sehen.

Voraussetzung des § 1 Abs. 9 BauNVO ist jedoch das **Vorliegen städtebaulicher Gründe, z.B.**

- Sicherstellung der Erstversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs:

Für differenzierende Festsetzungen der Betriebe des Einzelhandels nach § 1 Abs. 9 BauNVO kann an die städtebaulichen Kriterien angeknüpft werden, die Branchen kennzeichnen, welche der Nah- und Erstversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs dienen. Ein Anhaltspunkt für die Kennzeichnung als Zentren relevantes Sortiment stellt die sog. „Ulmer Liste“ dar (s. Anlage). Die Sortimentslisten sind jedoch den spezifischen Anforderungen des konkreten Standorts Petershausen anzupassen. Insbesondere muss genau geprüft werden, ob die Aufnahme eines Sortiments in den Katalog der nicht-Zentren relevanten Sortimente zu einer spürbaren Einschränkung der Versorgungsfunktion der bestehenden Ortsmitte führt.

Grundsätzlich haben Einzelhandelsbetriebe, die der Nahversorgung dienen, eine besondere städtebauliche Bedeutung; die ihnen zugeordneten Branchen haben zugleich einen überwiegenden städtebaulichen Bezug. Die Betriebe der Nahversorgung verlangen aus städtebaulichen Gründen anders als die Betriebe mit langlebigen Verbrauchsgütern Standorte in räumlichen und verkehrlichen Zuordnungen zu den Wohnquartieren.

Im Zentrum von Petershausen sind noch etliche Betriebe des täglichen Bedarfs (z.B. Lebensmittel, Textilien, Schreibwaren) vorhanden. Bei den jetzt im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen sowie auch bei den bestehenden Bebauungsplänen sollte geprüft werden, ob das Zulassen einzelner Sortimente nicht zu einer Verödung des Zentrums führen und die Erstversorgung der nicht-mobilen Bevölkerung (z.B. ältere Leute) gefährden könnte. Eine bloße Behauptung reicht jedoch nach Rücksprache mit dem Bayer. Gemeindetag und der geltenden Rechtsprechung nicht für den Ausschluss dieser Sortimente in den Bebauungsplänen aus. Ein entsprechender Nachweis über ein Kaufkraftgutachten/Einzelhandelskonzept ist zu führen, um auch in einem möglichen Rechtsstreit abgesichert zu sein.

- Bereitstellung der Flächen für produzierendes und anderes Gewerbe:

Ein weiterer städtebaulicher Grund für den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben kann auch sein, die noch bestehenden Flächen für produzierendes und anderes Gewerbe (z.B. Lagerhaltung) bereit zu halten.

Problem:

-->Vorwurf einer reinen Negativplanung (nur Konkurrenzschutz) möglich,

- Kein städtebaulicher Grund: Konkurrenzschutz!



Fazit:

- Ein Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben bzw. bestimmten Sortimenten in den Gewerbegebieten/Sondergebieten muss genau begründet werden! Pauschale Betrachtungen reichen nicht aus.
- Das ausgeschlossene Sortiment muss genau bestimmt werden (Bestimmtheitsgrundsatz!).

Festsetzungen in B-plänen, die auf Größe von Anlagen abstellen, sind nur zulässig, wenn dadurch bestimmte Arten von baulichen und sonstigen Anlagen zutreffend gekennzeichnet werden.

Hält es der Gemeinderat für erforderlich, die Verträglichkeit der einzelnen Sortimente auf den Ortskern zu überprüfen und ggf. Sortimentsbeschränkungen auszusprechen? In diesem Fall wäre ein Einzelhandelskonzept zu erstellen, das genau diese Frage beleuchtet. Allerdings raten auch die Ersteller der Ulmer Liste dazu, nicht nur den Ist-Zustand des örtlichen Einzelhandels als alleinigen Maßstab zu wählen, sondern auch die einzelhandelspolitischen Entwicklungsziele mit in das Konzept einfließen zu lassen, insbesondere Hauptziele „Attraktivität“ und „Multifunktionalität“, wie auch im ISEK erschöpfend dargelegt.

Die Verwaltung hat vorsorglich Angebote eingeholt, die bei einer Entscheidung zur Erstellung des Konzepts im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Einzelhandelskonzept erstellen zu lassen, in dem die Zentren relevanten Sortimente für Petershausen ermittelt werden und damit die Verträglichkeit von Neuan siedlungen für den Ort Petershausen geprüft wird. Ggf. sind bestehende Bebauungspläne anzupassen.

abgelehnt

Ja 0 Nein 19

3 Verordnung über das Betreten und Befahren von Eisflächen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Petershausen hat im letzten Jahr das Grundstück Fl.Nr. 1236/3, Gem. Petershausen, den sog. „Ostermeier-Weiher“ erworben. Damit ist sie Träger der Verkehrssicherungspflicht. Gleiches gilt für die in ihrem Eigentum befindlichen Regenrückhaltebecken, z.B. dem Regenrückhaltebecken für das Gewerbegebiet „Eheäcker“.

Um der haftungsrechtlichen Verantwortung nachzukommen, müsste die Gemeinde das Betreten und Befahren von Eisflächen durch eine Verordnung regeln. Grundsätzlich soll hier das Betreten und Befahren verboten werden, aber auch Ausnahmen geregelt werden. Der genaue Wortlaut der Verordnung wird derzeit gerade mit dem Landratsamt abgestimmt. Der Verordnungsentwurf wird nachgereicht oder als Sitzungsvorlage verteilt.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Verordnung werden auch entsprechende Schilder an dem Weiher bzw. den Becken aufgestellt mit der Aufschrift „Betreten und Befahren der Eisfläche verboten“.

Die haftungsrechtliche Problematik wurde im Vorfeld mit dem Bayer. Gemeindetag und unserem Versicherer abgeklärt. Dieser wies darauf hin, dass zusätzlich zur Verordnung eine stichproben-



artige Überprüfung der Einhaltung des Verbots sowie eine jährliche Verbreitung des Verbots in den Medien stattfinden muss, um der Verkehrssicherungspflicht Genüge zu tun.

Sofern auch die Dicke der Eisflächen überprüft wird, wäre die Gemeinde dann auch in der Lage, bei einer bestimmten Eisdicke das Betreten und Befahren speziell des Ostermeier – Weihers zu ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die beiliegende Verordnung der Gemeinde Petershausen über das Betreten und Befahren von Eisflächen vom 27.10.2016.

angenommen

Ja 11 Nein 8

4 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.
Es ergehen hierzu keine Einwände.
Die Niederschrift wird genehmigt.

angenommen

Ja 19 Nein 0

5 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 29.09.2016

angenommen

Ja 19 Nein 0

6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 21.07.2016, deren Geheimhaltung weggefallen ist

TOP 2

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, eine auf 2 Jahre befristete Stelle ohne Sachgrund mit 39 Wochenstunden mit der Wertigkeit von bis zu E 6 für den Bereich EGP/Tiefbau/Liegenschaften zu schaffen. Die Besetzung der Stelle kann zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden.

TOP 3

Der Gemeinderat beschließt die Architektenleistung für die Erweiterung der Grundschule Leistungsphase 1 bis 2 an das Büro Hain-Fischer Architekten zu vergeben. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt die Vertragsverhandlungen aufzunehmen und im Anschluss den Auftrag zu erteilen. Die Architektenleistungen sollen stufenweise beauftragt werden.



7 Sonstiges und Anregungen

7.1 Frau Gemeinderätin Weißner zum Breitbandausbau

Frau Gemeinderätin Weißner fragt zum Sachstand des Breitbandausbaus.

Antwort:

Der Förderbescheid steht noch aus, wie bei vielen anderen Gemeinden auch. Anscheinend ist die Antragsflut viel höher als vom zuständigen Ministerium erwartet. Sobald der Förderbescheid vorliegt, kann die Telekom beauftragt werden.

7.2 Frau Gemeinderätin Thiel zum Fifty-fifty-Projekt

Frau Gemeinderätin Thiel fragt, ob das Fifty-fifty-Projekt bereits ausgewertet ist und bis wann ein Abschlussbericht vorgestellt wird.

Antwort:

Die Verbrauchsdaten der Schule als auch anderer Liegenschaften sind mittlerweile auf aktuellem Stand. Ein Energiemonitoring für alle gemeindlichen Liegenschaften ist aufbaut. Da jedoch die Zahlen erst ab 2013 in das Monitoring Eingang gefunden haben, liegen noch wenige Vergleiche vor. Für die Zukunft wird es jedoch ein aussagekräftiges Argument zur Steuerung der Verbräuche werden. Die Zahlen des Fifty-projekts für die Grundschule bis Juni 2016 wurden bereits an den Energierreferent übermittelt, der Abschlussbericht steht noch aus.

7.3 Herr Gemeinderat Mittl zum Thema Müll am Bahnhof

Herr Gemeinderat Mittl gibt bekannt, dass seine Bemühungen Erfolg hatten, sodass der Aufzug am Bahnhof wieder benutzbar sei, auch sei die Unterführung inzwischen gereinigt worden. Er dankt hier den vielen Bürgern, die ihn mit Fotos unterstützt hatten. Aufgrund der vielen Meldungen hatte er Gelegenheit, mit der Managementebene bei der DB AG zu sprechen.

7.4 Frau Gemeinderätin Dinauer zum Abschlussbericht des ISEK

Frau Gemeinderätin Dinauer moniert, dass auf der Karte Abb. 124 auf Seite 105 die Einzelhandelsgeschäfte Aldi und der Zoofachmarkt nicht eingetragen seien.

Antwort:

Dies wird berichtet.



7.5 Herr Bürgermeister Fath zum Thema der elektronischen Anzeigetafel für die Fahrplanauskunft

Zu dem o.g. Thema habe er heute mit Herrn Freitag von der DB AG ein Gespräch geführt.

7.6 Herr Bürgermeister Fath zur 2. Stammstrecke

Wie aus den Medien bekannt ist, soll die 2. Stammstrecke nun gebaut werden. Dies wird Auswirkungen auf Petershausen haben. Geplant seien Express-S-Bahnen, die nur noch an wenigen Haltepunkten halten. Welche weiteren Auswirkungen (Baumaßnahmen, Kostenbeteiligungen etc.) auf die Gemeinde haben, müssen genau verfolgt werden. Möglicherweise stünden auch weniger Fördermittel für FAG/GVFG – Maßnahmen oder zur Städtebauförderung zur Verfügung.

Um 20:40 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin

Verordnung der Gemeinde Petershausen über das Betreten und Befahren von Eisflächen

vom 27.10.2016

Die Gemeinde Petershausen erlässt aufgrund von Art. 27 Abs. 1 des landesstraß- und Verordnungsgesetzes-LSTVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl. S. 154), folgende

Verordnung:

§ 1 Betreten und Befahren von Eisflächen

Das Betreten und Befahren der Eisflächen ist verboten:

- a) Auf dem sog. „Ostermeier-Weiher“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1236/3, Gemarkung Petershausen
- b) auf allen Regenrückhaltebecken und Retentionsbecken der Gemeinde Petershausen

§ 2 Ausnahmen

§ 1 gilt nicht

- a) für Personen, die die dort genannten Eisflächen in Ausübung Ihres Berufes betreten oder befahren müssen
- b) sofern die Gemeinde das Betreten und Befahren freigibt. Die Freigabe wird durch entsprechende Beschilderung bekanntgegeben.

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Mit Geldbuße kann gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LStVG belegt werden, wer

- entgegen § 1 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft; sie tritt zehn Jahre nach Ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Petershausen, den 27.10.2016

Marcel Fath
1. Bürgermeister